

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 27.

Freitag den 1. Februar

1856.

3. 60. a

R. K. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat am 31. Oktober 1855, Z. 25112/2031, das dem Leopold Köppel, auf die Erfindung und Verbesserung eines Tenografen für Adressen-Auskünfte verliehene ausschließende Privilegium ddo. 21. Oktober 1852, auf die Dauer des vierten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 31. Oktober 1855, Z. 25111/2030, das dem Eduard O'Brien auf die Erfindung und Verbesserung einer neuen Art Selbstzündender-Schusswaffe (unter der Benennung „Zündstreif-Gewehre“) verliehene ausschließende Privilegium ddo. 13. Oktober 1854, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 31. Oktober 1855, Z. 24532/1982, das dem Johann Georg Bodmer auf eine Verbesserung der Eisenbahnanlage und der Betriebsmethode verliehene ausschließende Privilegium ddo. 31. Oktober 1850, auf die Dauer des sechsten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 31. Oktober 1855, Z. 24451/1975, das dem Johann Georg Bodmer auf die Verbesserung eines Regulators der Bewegung bei Dampfmaschinen, Wasserrädern und Turbinen u. verleihe ausschließende Privilegium ddo. 31. Oktober 1850 auf die Dauer des sechsten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 31. Oktober 1855, Z. 24453/1977, das dem Joh. Georg Bodmer auf eine Verbesserung der Land- und Schiffs-Dampfmaschinen verliehene ausschließende Privilegium ddo. 31. Oktober 1850), auf die Dauer des sechsten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 31. Oktober 1855, Z. 24531/1981, das dem Eduard Carri-Mantour in Paris, auf eine Erfindung und Verbesserung in der Fabrikation des Phosphors und der Phosphorsäure verliehene ausschließende Privilegium ddo. 13. Oktober 1854, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 31. Oktober 1855, Z. 24533/1983, das dem Alois Heinrich auf die Erfindung einer Einlese-Maschine für gemastete Gewebe verliehene ausschließende Privilegium ddo. 12. Oktober 1854, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 31. Oktober 1855, Z. 24452/1976, das dem Johann G. Bodmer auf eine Verbesserung an Lokomotiven und Bahnwagen verliehene ausschließende Privilegium ddo. 31. Oktober 1850, auf die Dauer des sechsten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 16. Oktober 1855, Z. 23857/1914, das dem Franz Morawetz unterm 11. September 1844 ertheilte ausschließende Privilegium auf eine Erfindung an Dampfbädern, wodurch die Condensirung des Dampfes zu Wasser verhindert und dieser in beliebiger Temperatur erhalten werde, dann eine beliebige Menge kalter oder warmer Luft in das Bad zu- oder aus demselben abgeleitet werden könne, auf die Dauer des zwölften Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 16. Oktober 1855, Z. 23858/1915, das dem Peter Demuth auf eine Verbesserung seiner bereits privilegierten Modérateur- oder Regulator-Lampen unterm 2. Oktober 1853 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 16. Oktober 1855, Z. 23852/1909, das dem Johann Finster auf eine Erfindung und Verbesserung einer Komposition zur Streifung der Glätze, unterm 27. September 1849 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des siebenten und achten Jahres mit Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 15. Oktober 1855, Z. 23853/1910, das dem Josef Morawetz auf die Erfindung, Heizung bei Dampfesseln, Sub-

spannen, Sparherden, Oefen u. s. w., derart einzurichten oder umzustalten, daß durch die Verbrennung des Rauches der größtmögliche Nutzen erzielt werde, verliehene ausschließende Privilegium ddo. 28. September 1854, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 15. Oktober 1855, Z. 23854/1911, das dem Adolf Weiß und Sigmund Landesmann in Wien, auf die Erfindung einer Seife unter dem Namen „Wiener Patent-Waschseife“ verliehene ausschließende Privilegium ddo. 2. Oktober 1854, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 15. Oktober 1. J., Z. 23851/1908, das dem Klaudius Freiherrn von Podstatzky-Sonsen und Klaudius Wilhelm Freiherrn von Bretton, auf die Erfindung, aus gewöhnlichen Journiren jeder Holzgattung mit der Journier-Rundsäge vierreihige Zündhölzchen zu schneiden, verliehene und seither durch Zession in das Alleineigenthum des Klaudius Wilhelm Freiherrn von Bretton übertragene ausschließende Privilegium ddo. 8. Oktober 1849, auf die Dauer des siebenten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 11. Oktober 1855, Z. 23587/1895, das dem Franz Hartwagner, Bürger und Hausbesitzer zu Prag, auf eine Erfindung in der Erzeugung aller durch Auspressung gewinnbarer Oele unterm 5. November 1855 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des vierten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 7. Oktober 1855, Z. 23127/1879, das dem Anton Plischke, auf die Erfindung einer neuen Näh- und Lambourir-Maschine verliehene ausschließende Privilegium ddo. 12. Oktober 1853, auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 15. Oktober 1855, Z. 23856/1913, das dem Franz Laub, bürgl. Drechslermeister in Wien, verliehene ausschließende Privilegium ddo. 6. Oktober 1854, auf die Verbesserung einer Maschine zur Erzeugung von plastischen Gegenständen aus Elfenbein, Meerschmaum, Bernstein, Holz u. s. w., auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 16. Oktober 1855, Z. 23855/1912, das dem Heinrich Kirchweyer, unterm 2. Oktober 1851 verliehene ausschließende Privilegium auf die Erfindung einer Vorrichtung an Lokomotiven, mittelst welcher durch Benützung des Dampfes eine Ersparung an Brennmaterial und Wasser erzielt werde, auf die Dauer des fünften Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 31. Oktober 1855, Z. 25118/2037, das dem Josef A. Grünwald, auf die Erfindung einer Kreiswebemaschine verliehene ausschließende Privilegium ddo. 7. November 1853, auf die Dauer des dritten und vierten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 31. Oktober 1855, Z. 25115/2034, das dem Karl Winteritz und Rudolf Lecher, auf die Erfindung der sogenannten Länderspiele für Kinder verliehene ausschließende Privilegium ddo. 13. Oktober 1854, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 31. Oktober 1855, Z. 25113/2032, das ursprünglich dem Franz Uhartius verliehene, seither aber an Heinrich Noble in Vertretung der neuen Beleuchtungs-Gesellschaft in Hamburg übertragene ausschließende Privilegium ddo. 21. Oktober 1852, auf die Erfindung einer Gaslampe auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 31. Oktober 1855, Z. 25114/2033, das dem Johann Julius Josef Pierrard-Parpaite verliehene ausschließende Privilegium ddo. 19. Oktober 1853, auf die Erfindung einer Vorrichtung zum Kämmen aller faserigen Substanzen, unter dem Namen „Streckender Nischkamm“, auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 21. Oktober 1855, Z. 24016/1925, dem Karl Wenzel Dobry, Magister der Pharmacie in Wien (Wien-

den Nr. 60), und Anton Schmid, Haus- und Fabrikbesitzer in Wien (Leopoldstadt Nr. 552), auf die Erfindung eines neuen Kraft-Düngerpulvers, welches die Erdäpfel- und Traubenkrankheit vernichte, jedes Ungeziefer auf den Feldern vertilge, die Vegetation im höchsten Grade quantitativ und qualitativ befördere und den Boden bei gleicher Produktionskraft erhalte, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 21. Oktober 1855, Z. 24353/1953, dem Karl Mayer, Gummielastik-Warenfabrikanten in Wien (Laimgrube Nr. 171), auf die Verbesserung jede Leinwand mit einer Masse zu überstreichen, wodurch dieselbe gegen die Einwirkung von Funken und selbst glühender Kohlen geschützt werde, so daß sie als Surrogat für Blech zur Bedachung von Eisenbahn-Waggons u. dgl. angewendet werden könne, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 20. Oktober 1855, Z. 24352/1954, dem Markus Peresles, Kaufmann und Gummierzeuger zu Prag, auf eine Verbesserung in der Bereitung chemischer Gummiarten aus Thier- und Pflanzenstoffen, wodurch ein besonders schöner, glänzender, säurefreier Gummi erzeugt werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 21. Oktober 1855, Z. 24354/1956, dem Hermann Förster, Hausinhaber in Wien (Leopoldstadt Nr. 528), auf die Erfindung einer Kugel-Waschmaschine, womit die Wäsche, ohne früher zum Waschen hergerichtet, eingeseift, eingelaugt und ausgebrannt zu werden, mit geringer Kraftanwendung und in kurzer Zeit durch die Zirkulation gewöhnlicher Kugeln von weichem Holze und in bloß mit Lauge vermengetem Seifenwasser gereinigt werden könne, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium unterm 3. November 1855, Z. 25109/2028, dem Emil Konstantin Fitz Sauteret, chem. Produktfabrikanten in Paris, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Georg Märkt, Privatbeamten in Wien (Josefstadt Nr. 56), auf die Erfindung einer wasserdichten Leinwand, welche zur Bedeckung von Kutschen und Waggons, zu Zelten und zur Verpackung und Schiffsverkleidung verwendbar sei, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium unterm 6. November 1855, Z. 24357/1959, dem Friedrich Paget, Privaten in Wien (Wieden Nr. 900), auf eine Verbesserung der Bremsen für alle Arten Eisenbahnwagen, durch Anwendung und Benützung des hydrostatischen Druckes auf das Operiren der Bremsen, um auf diese Art Züge aufzuhalten und deren Lauf zu mäßigen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 2. Oktober 1855, Z. 22213/1822, die Anzeige, daß Friedrich Paget in Wien das Recht der Benützung des ihm unterm 16. September 1852, auf eine Verbesserung der Achsenbüchsen für Eisenbahnwagen, Lokomotiven und Tender verliehenen ausschließenden Privilegiums auf Grund-

lage des von dem k. k. Notar Dr. Gustav Bodeheim am 24. August d. J. legalisirten Vertrages vom 6. Juni d. J. an die k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft dermaßen übertragen habe, daß diese Gesellschaft berechtigt sein soll, die Achsenbüchsen nach dem privilegierten Systeme für alle schon vorhandenen oder noch anzuschaffenden Jahrbetriebsmittel der Eisenbahn von Mohacz nach Zünfkirchen und der Zweigbahn nach den einzelnen Kohlenruben daselbst in Anwendung zu bringen und in einer Werkstätte nach beliebigem Wahl vorfertigen zu lassen, zur Kenntniß genommen und die vorgeschriebene Einregistrierung dessen veranlaßt.

3. 71. a (1) Nr. 57, ad 321 Präf. E d i k t.

Bei dem k. k. Landesgerichte Graz ist die systemisirte Dienststelle eines Oberlandesgerichtsrathes mit dem jährlichen Gehalte von 2500 fl. C. M. erledigt.

Die Bewerber um diese Dienststelle oder um eine durch die Besetzung dieses Postens allenfalls bei dem k. k. steierm. kärnt. krain. Oberlandesgerichte in Erledigung kommende Rathesstelle haben ihre Kompetenzgesuche binnen vier Wochen, von der dritten Einschaltung dieses Ediktes gerechnet, an das Präsidium dieses k. k. Oberlandesgerichtes zu überreichen, und in demselben anzuführen, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten im Sprengel dieses Oberlandesgerichtes verwandt oder verschwägert sind.

Graz am 29. Jänner 1856.

Vom Präsidium des k. k. Oberlandesgerichtes für die Herzogthümer Steiermark, Kärnten und Krain.

3. 69. a (1) Lizitation = Kundmachung.

Von der k. k. Pulver- und Salpeter-Inspektion zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht, daß zu Folge höherer Anordnung am 14. Februar l. J. Vormittags um 10 Uhr in der Feldkriegs-Kommissariats-Kanzlei am alten Markt, Haus-Nr. 21, eine öffentliche Frachtpreisverhandlung wegen Verführung von gefährlichen und nicht gefährlichen Aerialgütern, einschließig der Bett- und Montursorten, zu Lande für das kommende halbe Militärsjahr, nämlich vom 1. Mai bis Ende Oktober 1856, in unbestimmten Quantitäten, mit Vorbehalt der hohen Ratifikation, abgehalten werden wird, und zwar:

Von Laibach nach Ugram, Karlstadt, Fiume, Klagenfurt, Triest, Görz, Palmanuova, Udine, Treviso, Venedig über Treviso, Verona, Mantua, Brescia, Mailand, Pavia und zum Pulverturm bei Cervola über Sessana und Basovicza, Duino, Rabenberg ob Stein in Krain.

Die hierauf bezüglichen Bedingungen können in der Pulver- und Salpeterinspektionskanzlei in der Kothgasse Nr. 111, ebenerdig, zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen, sowie auch selbe am Tage der Verhandlung selbst den anwesenden Konkurrenten vorgelesen werden.

Zu dieser Preisverführungslizitation wird das Badium mit 500 fl. in Banknoten oder sonst gesetzlich anerkanntem Papiergelde festgesetzt, welches vor dem Beginn der Verhandlung zu erlegen ist.

Schriftliche Offerte werden bei der Lizitation nur dann berücksichtigt, wenn selbe noch vor dem Schlusse der Verhandlung eintreffen, gehörig versiegelt, und mit dem vorgemerkten Badium versehen sind.

Hiebei wird folgendes Verfahren beobachtet:

1. Deren Eröffnung erfolgt erst nach beendigter mündlicher Lizitation.

2. Ist der schriftliche Differenz bei der Verhandlung selbst anwesend, so wird mit ihm und den mündlichen Konkurrenten auf Basis seines Offertpreises die Verhandlung fortgesetzt, wenn dieser nämlich billiger als der mündliche Bestbot wäre.

3. Ist der schriftliche Differenz hingegen nicht anwesend, so wird dessen Offert, wenn es einen billigeren Anbot enthält, als der mündliche Bestbot ist, der Vorzug gegeben und nicht mehr weiter verhandelt; ist aber der schriftliche Anbot mit dem mündlichen erreichten Bestbote gleich, so wird nur letzterer berücksichtigt und die Verhandlung geschlossen. — Erklärungen aber, daß Jemand immer noch um ein oder mehrere Prozente besser

biere, als der zur Zeit noch unbekannteste Bestbot ist, können nicht angenommen werden.

4. Muß der Differenz in seinem Anbote sich verpflichten, im Falle er Ersterer bleibt, nach dienlich hierüber erhaltener Mittheilung das dem Offerte beigeschlossene Badium sogleich auf den vollen Kautionsbetrag von 1000 fl. Banknoten oder gesetzlich anerkanntem Papiergelde zu ergänzen und ferner ausdrücklich erklären, daß er in Nichts von den Lizitationsbedingungen abweichen wolle, vielmehr durch sein schriftliches Offert sich eben so verpflichtet und gebunden glaubt, als wenn ihm die Lizitationsbedingungen bei der mündlichen Verhandlung vorgelesen worden wären, und er dieselben gleich dem Lizitationsprotokolle selbst unterschrieben hätte.

Nach Abschluß des Lizitationsaktes wird keinem Offert und keinem wie immer gestalteten Anbot mehr Gehör gegeben.

Ferner wird noch bemerkt, daß alle jene, welche 5. bei dieser Frachtpreisverhandlung nicht selbst erscheinen können oder wollen, ihre Vertreter mit legalen Vollmachten zu versehen haben.

Wenn zwei oder mehrere Personen den Vertrag eistehen wollen, so bleiben sie zwar für die genaue Erfüllung desselben dem Aerar in solidum, d. h. Einer für Alle, und Alle für Einen, haftend. Es haben aber dieselben Einen von ihnen oder eine dritte Person namhaft zu machen, an welche alle Aufträge und Bestellungen von Seite der Behörden ergehen, und mit der alle auf den Kontrakt Bezug habenden Verhandlungen zu pflegen sein werden; der die erforderlichen Rechnungen zu legen, alle im Kontrakte bedungenen Zahlungen gegen die vorgeschriebenen Ausweise, Rechnungen und sonstigen Dokumente in Empfang zu nehmen und hierüber zu quittiren hat; kurz der in allen auf den Kontrakt Bezug nehmenden Angelegenheiten als Bevollmächtigter der den Kontrakt in Gesellschaft übernehmenden Mitglieder in so lange angesehen werden wird, bis nicht dieselben einstimmig einen andern Bevollmächtigten mit gleichen Rechten und Befugnissen ernannt, und denselben mittelst einer von allen Gesellschaftsgliedern unterschriebenen Erklärung der mit der Erfüllung des Vertrages beauftragten Behörde namhaft gemacht haben werden. — Nichtsdestoweniger haften aber, wie schon oben bemerkt wurde, die sämtlichen Kontrahenten für die genaue Erfüllung des Kontraktes in allen seinen Punkten in solidum, und es hat das Aerar das Recht und die Wahl, sich zu diesem Ende an wen immer von den Kontrahenten zu halten, und im Falle eines Kontraktbruches oder sonstigen Anstandes seinen Regress an dem Einen oder dem Anderen, oder an allen Kontrahenten zu nehmen.

Laibach am 1. Februar 1856.

3. 170. (1) Nr. 353

E d i k t

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht: Man habe über Ansuchen des Herrn Franz Rudech, wegen einer Forderung pr. 4000 fl. c. s. c., die exekutive Feilbietung folgender auf 7050 fl. 5 kr. geschätzten Realitäten, als:

- des im magistratlichen Grundbuche vorkommenden Hauses Consc. Nr. 10 sammt Garten, An- und Zugehör in der Karlstädter-Vorstadt;
- des Distrikts ober dem Hause Rekt. Nr. 801;
- des Heuschuppen-Terrains Rekt. Nr. 241 $\frac{1}{4}$;
- des Terrains Rekt. Nr. 773, und
- der beiden Terrains Rekt. Nr. 305 u. 306, im Flächenmaß von 1059 \square Acker und 1696 \square Acker am Schloßberge gewilligt, und zu deren Vornahme die Tagung auf den 10. März, 14. April und 26. Mai d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte mit dem Anhange angeordnet, daß die vorbenannten Realitäten bei der ersten und zweiten Tagung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Grundbuchsansätze, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können mittelwiese in der dießlandesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach den 19. Jänner 1856.

3. 149. (2) Nr. 206.

E d i k t.

Im Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte vom 20. Oktober 1855, Z. 4032, wird hiemit bekannt gemacht, daß zu der in der Exekutionssache des Herrn Sebastian Schwanig von Krainburg wider Herrn Johann Kumer von ebendort, pcto. 300 fl., 600 fl. und 1500 fl. c. s. c., auf den 15. d. M. angeordneten zweiten exekutiven Feilbietung des dem Letztern gehörigen Hauses Consc. Nr. 2 in Krainburg und der $\frac{1}{6}$ Pirkachanteile kein Kauflustiger erschienen ist, und daß daher nun zur dritten auf den 16. Februar d. J. bestimmten Feilbietung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Bezirksgericht, am 19. Jänner 1856.

3. 154. (2) Nr. 3137.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionssache des Herrn Ferdinand Strem von Wötting, gegen Johann Stalzer von Stokendorf, pcto. 220 fl. 40 kr., in die exekutive Feilbietung der, diesem gehörigen, mit dem exekutiven Pfande belegten, im ehemaligen Grundbuche der Herrschaft Gottschee sub Fol. 2528, Kat. Nr. 1536 vorkommenden, gerichtlich auf 285 fl. geschätzten Realität in Stokendorf gewilligt, und es seien zu deren Vornahme die Tagungen auf den 15. Februar, auf den 15. März und auf den 16. April 1856, jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietungstagung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrag und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden dießgerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, den 25. Oktober 1855.

3. 118. (3) Nr. 6479.

E d i k t

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vom dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des den 17. November 1855 ohne Testament verstorbenen Blasius Pogaznik, Desizienpriester in Starutschna eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 21. Februar 1856 zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Stein am 2. Jänner 1856.

3. 132. (3) Nr. 6186.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß über Einverständnis beider Theile die in der Exekutionssache des Herrn Blas Tomtschitsch von Feistritz gegen die minderj. Erben des verstorbenen Josef Gerl von Harie, mit dießgerichtlichem Bescheide vom 20. Dezember 1854 angeordnete dritte exekutive Realfeilbietung der, dem Letztern gehörigen, in Pacht liegenden, im Grundbuche Strainach sub Urb. Z. 25 vorkommenden, gerichtlich auf 745 fl. 40 kr. bewerteten Realität auf den 23. Februar 1856 Vormittags um 9 Uhr in dießiger Amtskanzlei mit dem Besatze übertragen worden ist, daß die Realität bei dieser Tagung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden wird.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 11. November 1855.

3. 133. (3) Nr. 6885.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe die mit dem Bescheide vom 29. August l. J., Z. 4965, auf den 23. November 1855 angeordnete dritte exekutive Feilbietung der, dem Exekuten Josef Schabaz von Derschouze gehörigen Realität über Anlangen des Exekutionsführers Anton Schneiderich von Feistritz nunmehr auf den 11. März l. J. Vormittags mit dem vorigen Anhange übertragen.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 23. November 1855.

3. 117. (3) Nr. 240.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Idria, als Gericht, wird bekannt gegeben, daß die unter 12. September 1855, Z. 3388, auf den 21. Jänner 1856 angeordnete dritte exekutive Feilbietung der Andreas Pirz'schen Realität auf den 24. April 1856 übertragen sei.

K. k. Bezirksamt Idria, als Gericht, am 18. Jänner 1856.

3. 156. (2) Nr. 4161.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurksfeld, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei die exekutive Feilbietung der, dem Josef Motter von Haselbach gehörigen, im Grundbuche der Pfarre Gurksfeld sub Urb. Nr. 105 vorkommenden, auf 426 fl. bewerteten Hofstatt, wegen schuldiger 150 fl., der 5% Zinsen seit 27. April 1851, der Klagskosten pr. 1 fl. 30 kr. und der Exekutionskosten bewilliget, und es seien die Feilbietungstermine auf den 31. Jänner, auf den 28. Februar und auf den 31. März 1856, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtsfize mit dem Anhang angeordnet, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe wird hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der neueste Grundbuchs-Extrakt und die Exekutionsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Gurksfeld am 5. Dezember 1855.

Anm erk u n g. Da über Ansuchen des Exekutionsführers de præs. 18. Jänner 1856, 3. 197, die auf den 31. d. M. angeordnete erste Feilbietung als abgehalten anzusehen ist, so wird die auf den 28. Februar l. J. anberaumte zweite Feilbietungstagsatzung stattfinden.

Gurksfeld den 21. Jänner 1856.

3. 151. (2) Nr. 412

E d i k t.

Mit Bezug auf das dießgerichtliche Edikt vom 20. September 1855, 3. 17191, wird hiermit bekannt gemacht, daß über Einverständnis der Parteien die exekutive Feilbietung der, dem Josef Kuschar gehörigen Realitäten mit Beibehaltung des Ortes und der Stunde und mit dem vorigen Anhang auf den 7. April l. J. übertragen worden ist. Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach am 10. Jänner 1856.

3. 155. (1)

Bräuhaus = Verkauf aus freier Hand.

Wer mein im Betriebe stehendes Bräuhaus in der Sterngasse Nr. 1072 zu Graz sammt Bräuers- und Gastwirthschaftsgerechtfame und allen dazu gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Stallungen, neu erbautem Salon, Sitz- und Gemüsegarten zc. um einen sehr billigen Kaufschilling zu kaufen Willens ist, woron nur 1/4 des Kaufwertes bei Abschließung des Kaufvertrages erlegt werden darf, beliebe sich persönlich oder in portofreien Briefen an die Gefertigte, als Eigentüme rin, zu wenden, wo auch über den jährl. Reinertrag die Aufklärung gegeben wird.

Uebrigens empfehlen sich diese erträglichen Realitäten hinsichtlich ihrer vortheilhaften Lage und der im guten Bauzustande befindlichen Gebäude zu jeder großartigen Unternehmung.

Graz am 1. Februar 1856.

Anna Schott,
Bräumeisters Witwe.

3. 172. (1)

In einer Tuch-, Schnitt- und Modewarenhandlung wird ein Praktikant aufgenommen.

Das Nähere erfährt man im Zeitungs-Comptoir.

3. 153. (2)

Anzeige.

In Schischka Nr. 61 ist eine schöne Wohnung mit 4 Zimmern, Küche und Speis zu Georgi d. J. zu vergeben.

Nähere Auskunft wird im Hause selbst ertheilt.

3. 186. (3)

Hausverkauf.

Die gefertigte Kirchenvorsteherung verkauft, über bereits herabgelangte A. h. Genehmigung, das sogenannte Lainacher-Haus Nr. 357 in der obern Burggasse zu Klagenfurt. Dasselbe besteht im obern Stocke aus 8 Zimmern und dazu gehörigen Wirthschaftsgelassen, zu ebener Erde aus 3 Saßengewölben, 4 Zimmern sammt Küchen, Kellern und Stallungen auf 4 Pferde. Das Haus ist ein Eckhaus, der ständischen Burg und dem gegenwärtigen Sitze der hohen Landesregierung gegenüber, in einer der schönsten und belebtesten Gassen Klagenfurts. Es reicht mit

3. 2034. (5)

Landwirthschaftliche Maschinen- und Geräthe-Fabrik Hohenmauthen an der Drau.

Alle Arten Säemaschinen (nach Albon), Mais- und Fisolendriller, Häusler, Kukurush-Entkörner, Hensmann's Hand- und Göpel-Dresch-Maschinen, fertige Pflüge, Pashmose'sche Hevel-Maschinen, endlich alle Sorten abgedrehter Last- und Kalesch-Achsen mit Büchsen. Garantie-Leistung. Auf Franco-Briefe Pr. Blatt.

(Die Fabrik hat die bedeutendsten Aufträge Seitens des hohen k. k. Militär-Oberkommando für sämtliche k. k. Militär-Gesüts-Wirthschaften.

L. Bernuth.

3. 8. (5)



Zahnarzt Popp's k. k. a. priv.

Anatherin = Mundwasser.

Alleiniges Central-Versendungs-Depot en gros & en détail:

Wien, Stadt, Goldschmiedgasse Nr. 604.

Preis eines versiegelten Originalfläschchens sammt genauer Gebrauchs-Anweisung und Broschüre: 1 fl. 20 kr. C. M.

Abnehmer größerer Parthien erhalten noch besondere Provision. — Auf Verlangen werden Gebrauchs-Anweisungen in französischer, italienischer, ungarischer, serbischer und kroatischer Sprache verabsolgt.

Bei Bestellung von einzelnen Fläschchen bittet man 30 kr. C. M. für Postgebühr einzusenden, da die Versendung franco geschehen muß.

In Laibach vorräthig bei Anton Krissper und Matthäus Draschkovits, in Görz bei J. Auelli.

Da dieses durch 1000 der anerkanntesten Zeugnisse von den hervorragendsten Autoritäten bewährte, — bei dem sich täglich steigenden und zehnfach vermehrten Bedarfe in jeder Haushaltung nothwendig gewordene und erprobte Mundwasser selbst von hohen und höchsten Herrschaften besonders als eines der vorzüglichsten Konservierungsmittel für Zähne und Mundtheile benützt, sowie von den renomirtesten Aerzten verordnet wird: so fühle ich mich jeder weiteren Anpreisung gänzlich überhoben.

Bei Leopold Sommer in Wien, Stadt, Dorotheergasse Nr. 1108, ist so eben erschienen, und daselbst, sowie in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

A. k. a. priv. Anatherin-Mundwasser und dessen Anwendung zur Heilung von Mund- und Zahnkrankheiten. Erprobt durch unzählige Erfahrungen und bestätigt durch hunderte von Zeugnissen, dessen spezielle Gebrauchsweise, nebst Angabe, daselbst echt zu beziehen. Dargestellt von Dr. Julius Jauell, praktischem Arzte. In Umschlag broschirt, Preis: 6 kr. C. M.

3. 120. (4)

Wohnungen zu vermieten.

Im Hause Nr. 237 am Hauptplatz, werden zu Michaeli 1856 mehrere Wohnungen zu vergeben sein, und zwar im 2. Stocke 7 Zimmer, Küche, Speisekammer, Keller, Holzlege und Dachkammer.

Der 3. Stock wird vorn und rückwärts auf 4 Wohnparteien theilbar hergestellt, kann aber auch nach Wahl zu einer größern Wohnung geeignet abgegeben werden.

Bereitwillige Auskunft ertheilt der Hausbesitzer

Josef Mlichholzer.